

Fördermitgliedschaft

Bundesverband ANUAS e.V. –

Hilfsorganisation für Angehörige von Mord-/Tötungs-/Suizid- und Vermisstenfällen

Mit einer Fördermitgliedschaft kann jeder dazu beitragen, die Arbeit und den Gedanken des ANUAS e.V. weiter zu entwickeln.

Fördermitglieder sind Mitglieder, die sich aktiv innerhalb des Vereins betätigen können, aber auch inaktiv.

Die Ziele und der Zweck des Vereins wird durch einen freiwilligen finanziellen Beitrag gefördert und unterstützt. Es Mindestbeitrag ist geregelt.

1. Aufnahme eines Fördermitgliedes

Fördermitglied des Vereines kann jede natürliche, volljährige und juristische Person werden.

Der Aufnahmeantrag muss schriftlich erfolgen und unterschrieben sein.

Ohne unterschriebenen Aufnahmeantrag und Bestätigung der Aufnahme durch den Vorstand kommt kein Fördermitgliedsvertrag zustande.

Über einen schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.

Bei Ablehnung des Aufnahmegesuchs ist der Vorstand nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe mitzuteilen.

Das Fördermitglied erhält eine Fördermitgliedsbescheinigung sowie zum Jahresende eine Bescheinigung seiner erfolgten Förderungen zur Vorlage beim Finanzamt.

2. Beenden einer Fördermitgliedschaft

Die Fördermitgliedschaft endet

- durch Tod des Fördermitgliedes,
- bei juristischen Personen und rechtsfähigen Personengesellschaften durch Verlust der Rechtspersönlichkeit, wenn die Bestätigung einer Betreuerschaft nicht schriftlich vorliegt.
- durch Austritt oder
- durch Ausschluss.

Der Austritt kann jederzeit erfolgen, mit einer schriftlichen Information an den Vorstand. Eine Bestätigung durch den ANUAS und eine Rücksendung des Fördermitgliedsantrages erfolgen nicht.

Der Ausschluss eines Fördermitgliedes erfolgt

- wegen Vereins schädigenden Verhaltens und
- wenn keine fördermäßigen Aktivitäten für den Verein – über einen längeren Zeitraum – erkennbar sind
- wenn der Mindestbeitrag nicht gezahlt wird.

Als längerer Zeitraum wird 1 Jahr benannt.

Eine schriftliche Information über den Ausschluss erfolgt nicht.

3. Rechte des Fördermitgliedes

- Teilnahme an Mitgliederversammlungen
- Mitwirkung bei sozialen Maßnahmen des Vereins
- aktive Vorschläge , Unterstützung und Mitwirkung zur Förderung der Vereinsaufgaben
- Anspruch auf regelmäßige Informationen zur Arbeit des Vereins
- Möglichkeiten der Weiterbildung, entsprechend Zusatzvereinbarung des ANUAS e.V.

Fördermitglieder sind mitwirkungs-, aber nicht beschlussfähig.

Jedes Fördermitglied erhält folgende Vereinsunterlagen:

- Aktuelle Satzung
- Beitragsordnung
- Jahresabschlussberichte des Vereins und aktuelle Flyer, Newsletter u.ä.
- Einladungen zu Mitgliederversammlungen oder vereinsinternen Veranstaltungen
- Zusatzvereinbarung zu Weiterbildungen

Nach mindestens 1 Jahr Fördermitgliedschaft kann das Mitglied einen schriftlichen Antrag auf Vollmitgliedschaft stellen. Die Entscheidung über die Bestätigung trifft der Vorstand.

4. Pflichten eines Fördermitgliedes

- Anerkennung, erkennbare Unterstützung und Förderung der Ziele des Vereines
- Zahlung des Mitgliedsbeitrages
- gewissenhafte Realisierung übernommener Aufgaben
- Verschwiegenheit über interne Angelegenheiten des Vereins gegenüber Außenstehenden